

<input type="checkbox"/> Landeskrankenhaus (AöR)	<input checked="" type="checkbox"/> Rheinessen-Fachklinik	<input type="checkbox"/> Gesundheitszentrum Glantal
<input type="checkbox"/> Rhein-Mosel-Fachklinik	<input type="checkbox"/> Rheinessen-Fachklinik Mainz	<input type="checkbox"/> Klinik Viktoriastift
<input type="checkbox"/> Klinik Nette-Gut	<input type="checkbox"/> Geriatriische Fachklinik Rheinessen-Nahe	

Sitzung des Beirates

**1. (konstituierende) Sitzung am 28.09.2017
von 14⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr in der Rheinessenfachklinik Alzey**

Verteiler

Mitglieder des Beirates	Herr Dr. Gaß, Geschäftsführer
Direktorium RFK Alzey	Herr Summa, Chefarzt Forensik

Teilnehmer

Herr O. Berg	Frau Dr. G. Mertz
Herr W. Bretz	Herr F. Müller
Frau Dr. A. Brockhaus-Dumke	Frau R. Pak
Herr Ch. Burkhard	Frau S. Schmuck-Schätzel
Herr H. J. Friese	Herr A. Schneider
Herr W. Görisch	Herr I. Seibel
Herr C. Hoffmann	Herr Ch. Summa
Frau Ch. Menzel	

Thema	Inhalt	Wer / bis Wann?
-------	--------	-----------------

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer	Herr Schneider begrüßt mit den beiden anderen Direktoriumsmitgliedern die anwesenden Teilnehmer, auch im Namen des Geschäftsführers Herrn Dr. Gaß. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat für den Maßregelvollzug. Die Anwesenden stellen sich jeweils vor.	
Tagesordnung	Die Tagesordnung wird vorgestellt, es gibt keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge.	

TOP 2: Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Beirats

	Herr Summa stellt die Ziele und Aufgaben des Beirats gemäß § 11 MVollzG vor (Präsentation s. Anhang).	

Dokument: LKH_QM_0010_o_Rev.4_Stand: Dezember 2016

Thema	Inhalt	Wer / bis Wann?
TOP 3: Vorstellung der Forensisch-psychiatrischen Abteilung der RFK Alzey		
	<p>Anschließend stellt Herr Summa die Forensisch-psychiatrische Abteilung der RFK Alzey vor. Zunächst erläutert er die gesetzlichen Grundlagen der Unterbringung im Maßregelvollzug. Besonders wird auf das neue Maßregelvollzugsgesetz und die Reform des § 63 StGB mit den daraus zu erwartenden Folgen, u. a. für die Gemeindespsychiatrie, eingegangen. Dann beschreibt er die Struktur und Inhalte der Abteilung: Neben den baulichen Gegebenheiten werden insbesondere die therapeutischen Angebote und Inhalte dargestellt sowie der Behandlungsverlauf bis zur Entlassung einschließlich der weiteren ambulanten Betreuung. Es folgt eine Aufschlüsselung der Patienten nach Diagnosen und Anlassstraftaten, des Weiteren eine Darstellung von Daten und Zahlen zur Unterbringungsdauer, zu Patientenbewegungen, zu Zwangsmaßnahmen, zu Lockerungsmissbrauch und Lockerungsgewährung. Schließlich werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Informationsveranstaltungen der Abteilung vorgestellt sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dann werden die anstehenden Renovierungsmaßnahmen des Altbaus des "Hauses Wartberg" erklärt. Für weitere Informationen zum Maßregelvollzug wird u. a. auf die Website der Abteilung sowie von "Forensik-Transparent" verwiesen (Präsentation s. Anhang).</p>	
TOP 4: Fragen der Teilnehmer und Diskussion der Präsentation		
	<p>Auf Nachfragen der Teilnehmer erläutert insbesondere Herr Müller ausführlich die Unterschiede von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug bzgl. der Wahrnehmung (z. B. von Zwischenfällen) in der Öffentlichkeit, auch anhand konkreter Beispiele. [Später im Rahmen der Begehung der Abteilung wird dieses Thema, u. a. auch die sog. "Drehtürpsychiatrie" mit den entsprechenden Konsequenzen auch für die Stadt Alzey weiter intensiv diskutiert. Herr Müller und Herr Summa erläutern dazu konkret die Hintergründe und Rahmenbedingungen.]</p> <p>Frau Pak bemerkt kritisch, dass viele Patienten nicht im Maßregelvollzug sein müssten, wenn sie im Vorfeld der von ihnen begangenen Straftaten besser hätten behandelt werden können.</p> <p>Zudem beklagt sie die Stigmatisierung psychisch Kranker als großes Problem der Akzeptanz in der Öffentlichkeit.</p>	

Thema	Inhalt	Wer / bis Wann?
	<p>Dazu erklärt Herr Summa, dass sog. "Drehtürpatienten" in der Allgemeinpsychiatrie mit geringer Verweildauer und oft (zu früh) abgebrochener Behandlung quasi als "Preis der Freiheit" psychisch Kranker anzusehen seien, da psychisch Kranke nur bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung gegen ihren Willen behandelt werden können.</p> <p>Zur Frage nach den Rückfallquoten von entlassenen Maßregelvollzugspatienten erläutert Herr Summa, dass diese – nicht zuletzt wegen der intensiven stationären Behandlung und Betreuung, auch anschließend über die Forensische Nachsorgeambulanz – erheblich günstiger sind (deutlich unter 10%) als die von entlassenen Häftlingen (z. T. deutlich über 50%).</p> <p>Herr Berg, Vorsitzender Richter der Strafvollstreckungskammer am Landgericht Mainz betont, dass durch die Reform des § 63 StGB seiner Einschätzung nach eher nicht zu erwarten sei, dass die Zahl der Erledigungen wegen Überschreitung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringungsdauer gravierend ansteigen werde. Die Anforderungen des neuen § 63 StGB seien schon in den letzten Jahren weitgehend von den Gerichten umgesetzt worden. Zudem würden ausgesprochen gefährliche Patienten auch weiterhin ggf. länger als 6 oder 10 Jahre im Maßregelvollzug verbleiben.</p> <p>Frau Pak berichtet von einer Fachtagung, bei der sie von unterschiedlichen Entlassungs- bzw. Erledigungszahlen infolge der Reform des § 63 StGB in verschiedenen Bundesländern gehört habe.</p> <p>Herr Hoffmann bemerkt dazu kritisch an, dass man dabei auch die Größe der Bundesländer bzw. die Anzahl der dort untergebrachten Patienten berücksichtigen müsse.</p> <p>Er erwähnt außerdem die sog. Ex-In-Genesungsberater, die eine wichtige Rolle bei der sozialen Betreuung und Integration psychisch Kranker einnehmen würden.</p> <p>Frau Dr. Mertz schilderte anhand eines konkreten (Patienten-) Falles, dass oft die Unterstützung der Gesellschaft nicht nur für psychisch Kranke, sondern auch für die meist sehr belasteten Angehörigen fehle. In diesen Fällen versuche u. a. auch der Sozialpsychiatrische Dienst zu helfen.</p> <p>Dazu verweist Herr Summa auf die regelmäßig in der Klinik stattfindende Gruppe für Angehörige von Patienten der Forensik, die vom Landesamt für Angehörige psychisch Kranker (Frau</p>	

Thema	Inhalt	Wer / bis Wann?
	Pak) organisiert wird.	
TOP 5: Nächste Sitzung		
	Nach einem ausführlichen Meinungs austausch stimmten die Teilnehmer ab, dass die nächste Sitzung des Beirates in der ersten Jahreshälfte 2018 stattfinden soll. Dann können z. B. weitere Auswirkungen der Reform des § 63 StGB, u. a. auf die Forensische Abteilung dargestellt werden sowie der Fortgang der Umbaumaßnahmen.	
TOP 6: Führung durch die Forensisch-psychiatrische Abteilung		
	Anschließend nahmen einige Teilnehmer (ein Teil der Teilnehmer hatte schon zu anderen Gelegenheiten die Abteilung besichtigt) an der Führung durch die Forensisch-psychiatrische Abteilung teil. Dabei wurden die deutliche Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Patienten durch den 2011 fertiggestellten Anbau aufgezeigt und die anstehenden Renovierungsmaßnahmen im Altbau.	
Nächster Termin: Erste Jahreshälfte 2018		

Alzey, 03.11.2017

gez.: Ch. Summa